

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DBBL GmbH (nachfolgend „DBBL“ oder „DBBL GmbH“) gemäß §§ 1 und 20 der Damen Basketball Bundesliga Ordnung (DBLO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb „Meisterschaft Saison 2024/2025“ der Damen Basketball Bundesligen 2024/2025 (nachfolgend „Wettbewerb“).

Der Deutsche Basketball Bund (nachfolgend „DBB“) ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt. Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 Abs. 4 DBLO.

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften, deren Organe, der Trainer:innen und Co-Trainer:innen und Spielerinnen (nachfolgend „Bundesligist“ oder „Teilnehmer“) untereinander und im Verhältnis zur DBBL gelten neben den o.g. Spielregelungen insbesondere:

- die Damen Basketball Bundesliga Ordnung (DBLO)
- die Anti-Doping Bestimmungen
- die Werberichtlinien DBBL
- der Strafenkatalog DBBL
- das Lizenzstatut DBBL
- die Schieds- und Verfahrensordnung der 1. DBBL
- die Schiedsgerichtsordnung der 2. DBBL
- die für die 1. und 2. DBBL gültigen Standards DBBL
- die für die 1. und 2. DBBL gültigen Beschlüsse der AG Versammlungen 1. und 2. DBBL
- und alle auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der DBBL GmbH erlassenen Richtlinien für den Wettbewerb bzw. den Spielbetrieb.
- sofern erforderlich: der Handzettel Leitfaden „Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ für die Saison 2024/25 in der jeweils aktuellen Fassung

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Abschluss eines Teilnahmerechtsvertrages zwischen der DBBL und dem Bundesligisten erforderlich. Für neue Teilnehmer am Wettbewerb der DBBL muss der Vertrag mit den Ausnahmen gemäß 14.5 und 14.6 bis zum 30.06.2024 abgeschlossen werden.
- 1.2 Für eine Teilnahme am Wettbewerb der 1. DBBL wird dieser Teilnahmerechtsvertrag ausschließlich in Verbindung mit einer Lizenzerteilung abgeschlossen.

2. Gebühren

Für die Teilnahme am Wettbewerb werden nachfolgende Gebühren zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben:

1. Damen Basketball Bundesliga (nachfolgend „1. DBBL“)

€	3.000,00 – 4.500,00	Meldegeld 1. Bundesliga (€ 3.000 € bei 14-12 Teams, € 3.700 bei 11 Teams, € 4.500 bei 10 Teams)
€	2.777,50	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag (Annahme: 36 Bundesligisten; andernfalls anteilig mehr/ weniger)
€	3.600,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 1. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 6.000 zu zahlen
€	240,00	Dopingkontrollen (Vorauszahlung; endgültige Wertermittlung anhand DBB-Vorgaben)

2. Damen Basketball Bundesliga (nachfolgend „2. DBBL“)

€	700,00 – 1.400,00	Meldegeld 2. Bundesliga (€ 700 bei 24 Teams, € 850 bei 23 Teams, € 1.000 bei 22 Teams, € 1.200 bei 21 Teams, € 1.400 bei 20 Teams)
€	2. 777,50	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag (Annahme: 36 Bundesligisten; andernfalls anteilig mehr/ weniger)
€	2.900,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 2. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 3.000 zu zahlen
€	240,00	Dopingkontrollen (Vorauszahlung; endgültige Wertermittlung anhand DBB-Vorgaben)

Die für die jeweiligen Bundesligen o. a. Beträge können bei der Organisationsumlage in der 1. DBBL um 500-750 €, in der 2. DBBL um 300-500 € erhöht werden. Die zu entrichtenden Gebühren werden am 01.07.2024 fällig und sind in zwei gleichen Abschlagsraten zum 01.08.2024 und 01.01.2025 zu begleichen. Die DBBL behält sich vor, Teilbeträge der entrichteten Abschlagszahlungen an die Bundesligisten zurück zu zahlen. Eine verpflichtende Rückzahlung der DBBL GmbH besteht nicht.

3. Kautions

Zum 01.07.2024 wird eine Kautions in Höhe von € 10.000,- für die Bundesligisten der 1. DBBL und € 5.000,- für die Bundesligisten der 2. DBBL pro Teilnehmer fällig. Die Kautions kann auch durch eine uneingeschränkte, unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 768, 770, 771 BGB geleistet werden. Die Kautionsurkunde bzw. die Barkautions ist bei der DBBL GmbH zu hinterlegen. Eine Barkautions wird mit den banküblichen Zinsen verzinst – dieser Anspruch verfällt, falls sich der jährlich auszuschüttende Zinsbetrag auf einen Wert unterhalb von € 10 beläuft.

4. Sonderteilnahmeberechtigung (STB) und Home-Grown Regelung

- a) Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
1. und 2. DBBL: Stichtag für die U-24 Spielerinnen ist der 01.01.2001 und jünger.
Für die Genehmigung eines Antrages auf Sonderregelung gemäß DBLO ist eine Gebühr in Höhe von € 20,00 zu entrichten.
- b) Home-Grown Regelung
2. DBBL: Stichtag für die U-20 Home-Grown Spielerinnen Regelung ist der 01.01.2005 und jünger.

5. Spielball

Bundesligaspiele dürfen ausschließlich mit dem von der DBBL GmbH festgelegten Spielball durchgeführt werden: derzeit DBBL- Molten Spielball B6G4500.

6. entfallen

7. entfallen

8. Spielregeln

Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA in ihrer jeweils gültigen Fassung nebst Bestimmungen zur technischen Ausrüstung und Interpretation der Regeln sofern die DBBL keine anderweitigen Regelungen trifft. Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten. Zwischen dem ersten und zweiten sowie dritten und vierten Viertel beträgt die Pause zwei (2) Minuten.

9. Technischer Kommissar (TK), Spieljury

Auf Antrag eines beteiligten Bundesligisten hat die Spielleitung dafür Sorge zu tragen, dass ein TK bzw. offizieller DBBL- Spielbeobachter eingesetzt wird. Die Kosten hat der beantragende Bundesligist zu tragen.

Bei den Halbfinal und den Finalspielen in der 1. DBBL sowie den Finalspielen in der 2. DBBL muss ein Technischer Kommissar eingesetzt werden. Die Kosten trägt der Heimverein.

Bei den Finalspielen der 1. und 2. DBBL wird ebenfalls eine Spieljury eingesetzt (ab dem Spiel in dem erstmalig eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Titelvergabe möglich ist). Die Kosten trägt die DBBL GmbH.

10. Spielkosten

Die Teilnehmer tragen die ihnen durch die Teilnahme am Wettbewerb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Ausrichter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist von der Spielleitung auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden.

11. Schiedsrichterkosten

- a) Für die zentrale Auszahlung der Schiedsrichterkosten haben jeweiligen Bundesligen einen Vorausbetrag an die DBBL zu zahlen, der anhand der tatsächlichen Kosten der Vorsaison sowie der zu erwartenden Kosten für den anstehenden Wettbewerb berechnet wird. Für den Teilwettbewerb „Hauptrunde“ ist der Vorausbetrag nach Rechnungsstellung in zwei gleichen Abschlagsraten zum 01.08.2024 und 01.01.2024 zu begleichen. Der Vorausbetrag für alle anderen Teilwettbewerber ist nach Rechnungsstellung unmittelbar nach Beendigung der Hauptrunde zu begleichen.
- b) Für die Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissarkosten gilt die mit dem DBB vereinbarten Regelungen. Der auf dieser Grundlage sich ergebende Betrag wird von der DBBL an die Schiedsrichter*innen und Kommissar*innen überwiesen.
- c) Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordruckes. Die Schiedsrichter haben in der Hauptrunde den ausgefüllten Abrechnungsvordruck innerhalb von 72 Stunden nach der Begegnung an die DBBL-Schiedsrichterkostabrechnungsstelle zu senden.
- d) Diese Schiedsrichterkosten werden für den Teilwettbewerb „Hauptrunde“ - für jede Bundesliga getrennt - gleichmäßig auf alle beteiligten Bundesligisten verteilt. Für alle anderen Teilwettbewerben gilt: Der jeweilige Anteil der Bundesligisten ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Bundesligisten. Der Ausgleich erfolgt nach Ende des Wettbewerbs.

12. Schiedsrichterbeurteilungen

- a) Eine verpflichtende Schiedsrichterbeurteilung besteht nicht.
- b) Besondere Vorkommnisse sind detailliert per Mail (möglichst dokumentiert durch Videomitschnitte) an den Schiedsrichterverantwortlichen zu melden (s. 22.2).

13. Anti-Doping Erklärung

Jede Bundesligaspielerin ist verpflichtet, die vom DBB an Ihren Verein zugesandte Anti-Doping-Erklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung muss jede Saison vor dem ersten Einsatz bei einem DBBL-Spiel dem DBB vorliegen. Veränderungen im Regelwerk der NADA werden bis zum 31.12. bekannt gegeben. Jede Spielerin ist verpflichtet, die Kenntnis dieser Veränderung erneut auf einer Vereinsliste zu bestätigen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu einer Ordnungsstrafe.

14 Bundesligen-Wettbewerbe

14.1 Bundesligen

Die Spielklassen der Bundesligen bestehen aus der 1. DBBL und 2. DBBL. Die 2. DBBL besteht aus zwei regionalen Spielgruppen.

Grundsätzlich sind an den Wettbewerben 2024/2025 teilnahmeberechtigt.

1. Bundesliga Damen (1. DBBL)	max. 14 Mannschaften
2. Bundesliga Damen (2. DBBL)	max. 24 Mannschaften

14.2 Wettbewerbe

Der Wettbewerb in der 1. DBBL wird in folgenden Teilwettweberben durchgeführt:

- Hauptrunde
- 1. Play- Off- Runde
- 2. Play- Off- Runde
- Finalrunde
- Platzierungsspiel

Der Wettbewerb in der 2. DBBL wird in folgenden Teilwettweberben durchgeführt:

- Hauptrunde
- Aufstiegsrunde
- Platzierungsspiele
- Playdown-Runde

14.3 Regelungen Teilwettbewerbe in der 1. und 2. DBBL

1. DBBL

Sofern erforderlich erfolgt die Austragung aller Wettbewerbe nach einem Infektionsschutzkonzept, welches durch die DBBL GmbH erarbeitet wird und jeweils bis 14 Tage vor dem Spieltag aktualisiert werden kann. Die DBBL GmbH kann sich dazu von einem Beratergremium von max. 2 Vertretern der Vereine und einem geeigneten Experten beraten lassen.

Die Hauptrunde wird nach dem von der DBBL verbindlich festgelegten Spielplan ausgetragen (mit Hin- und Rückspiel).

Die Spielpaarungen der Play-Off-Runden (1. und 2. Play-Off Runde; Finalrunde) werden nach dem Modus „Best-of-Five (drei, vier oder fünf Spiele) ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, ist für die nächste Runde qualifiziert, die verlierende Mannschaft scheidet aus, sofern keine weiteren Spiele vorgesehen sind.

Die in der 1. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften sind in der Abschlusstabelle auf den Tabellenplätzen 5-8 zu platzieren, wobei sich die Reihenfolge der Platzierung nach der in der Hauptrunde erzielten höheren Zahl der positiven Wertungspunkte richtet. Die in der 2. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften sind in der Abschlusstabelle auf dem geteilten Tabellenplatz 3 zu platzieren.

Bei den Play-Off-Runden hat die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft im ersten, zweiten und gegebenenfalls fünften Spiel Heimrecht, die nach der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft im dritten und gegebenenfalls vierten Spiel Heimrecht.

In der 1. Play- Off- Runde (Best-of-Five) spielen die Mannschaften, die nach Beendigung der Hauptrunde die Tabellenplätze 1 bis 8 einnehmen, gemäß Rahmenterminplan nach nachfolgendem Schema weiter. Für die übrigen Bundesligisten ist der Wettbewerb nach der Hauptrunde beendet.

Spielpaarung 1:	Tabellenplatz 1	-	Tabellenplatz 8	(A)
Spielpaarung 2:	Tabellenplatz 2	-	Tabellenplatz 7	(B)
Spielpaarung 3:	Tabellenplatz 3	-	Tabellenplatz 6	(C)
Spielpaarung 4:	Tabellenplatz 4	-	Tabellenplatz 5	(D)

In der 2. Play- Off- Runde (Best-of-Five) spielen die Sieger der ersten Runde gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 5:	A	-	D	(I)
Spielpaarung 6:	B	-	C	(II)

In der Final-Runde (Best-of-Five) spielen die Sieger der 2. Play- Off - Runde nach folgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung 7:	I	-	II
------------------------	----------	----------	-----------

Heimrecht im ersten Spiel, im zweiten Spiel und – sofern notwendig – im fünften Spiel hat in allen Play-Off-Runden bzw. in der Final-Runde jeweils die nach der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft. Das Heimrecht im dritten und – sofern notwendig – vierten Spiel hat der jeweiligen Spielpartner.

Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Deutscher Meister; die unterlegene Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Deutscher Vizemeister. Der Deutsche Meister erhält den Wanderpokal der DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

Die Verlierer der Spielpaarung der 2. Play- Off- Runde sind Drittplatzierte der Meisterschaft. Die Mitglieder der Mannschaften erhalten je eine Bronzemedaille.

2. DBBL:

Sofern erforderlich erfolgt die Austragung aller Wettbewerbe nach einem Infektionsschutzkonzept, welches durch die DBBL GmbH erarbeitet wird und jeweils bis 14 Tage vor dem Spieltag aktualisiert werden kann. Die DBBL GmbH kann sich dazu von einem Beratergremium von max. 2 Vertretern der Vereine (Nord; Süd) und einem geeigneten Experten beraten lassen.

In der Nord- und Südstaffel wird die Hauptrunde nach dem von der DBBL verbindlich festgelegten Spielplan ausgetragen (mit Hin- und Rückspiel). Für den Wettbewerb der Saison 2024/2025 gilt §14 Abs. 2 DBLO nicht.

Platzierungsspiele

Nach Abschluss der Hauptrunden der 2. DBBL Nord und Süd sind die Mannschaften auf den Plätzen 1-8 qualifiziert für die Aufstiegsrunde.

Nach Abschluss der Hauptrunden der 2. DBBL Nord und Süd sind die Mannschaften auf den Plätzen 9-12 qualifiziert für die Playdown-Runde.

A. Aufstiegsrunde

In der 1. Runde spielen die Mannschaften, die nach Beendigung der Hauptrunde der 2. DBBL Nord und Süd die Tabellenplätze 1 bis 8 einnehmen, gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema weiter, wobei der jeweils besser Platzierte der Hauptrunde das Heimrecht im Hinspiel besitzt. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit so viel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen.

Spielpaarung:	Tabellenplatz 1 Nord	-	Tabellenplatz 8 Süd	(A1)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 2 Nord	-	Tabellenplatz 7 Süd	(A2)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 3 Nord	-	Tabellenplatz 6 Süd	(A3)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 4 Nord	-	Tabellenplatz 5 Süd	(A4)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 4 Süd	-	Tabellenplatz 5 Nord	(A5)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 3 Süd	-	Tabellenplatz 6 Nord	(A6)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 2 Süd	-	Tabellenplatz 7 Nord	(A7)
Spielpaarung:	Tabellenplatz 1 Süd	-	Tabellenplatz 8 Nord	(A8)

Die Verlierer der Spielpaarungen A1 bis A8 der 1. Runde scheiden aus dem Wettbewerb aus und werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 9. Platz geführt.

In der 2. Runde spielen die Sieger der Spielpaarungen A1 bis A8 der 1. Runde gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema weiter, wobei der jeweils besser Platzierte der Hauptrunde das Heimrecht im Rückspiel besitzt. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die

gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit so viel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen.

Spielpaarung:	Sieger A1	-	Sieger A5	(B1)
Spielpaarung:	Sieger A8	-	Sieger A4	(B2)
Spielpaarung:	Sieger A2	-	Sieger A6	(B3)
Spielpaarung:	Sieger A7	-	Sieger A3	(B4)

Die Verlierer der Spielpaarungen B1 bis B4 der 2. Runde scheiden aus dem Wettbewerb aus und werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 5. Platz geführt.

In der 3. Runde spielen die jeweiligen Sieger der Spiele B1 bis B4 der 2. Runde gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema weiter. Der Sieger wird jeweils in einem Spiel ermittelt (KO-Modus):

Spielpaarung :	Sieger B1	-	Sieger B4	(C1)
Spielpaarung :	Sieger B2	-	Sieger B3	(C2)

Die Sieger der Spielpaarungen C1 und C2 der 3. Runde erlangen für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht am Wettbewerb der 1. DBBL (sportliche Aufsteiger).

In der 4. Runde spielen die Sieger und Verlierer der Spiele C1 und C2 der 3. Runde gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema weiter, wobei das Heimrecht gelöst wird. Der Sieger wird jeweils in einem Spiel ermittelt (KO-Modus).

Meisterschaft 2. DBBL:	Sieger C1	-	Sieger C2	(D1)
Spiel um Platz 3:	Verlierer C1	-	Verlierer C2	(D2)

Der Sieger des Spiels D1 ist in der Abschlusstabelle der 2. DBBL Erstplatzierte und Meister der 2. DBBL; die unterlegene Mannschaft ist in der Abschlusstabelle der 2. DBBL Zweitplatzierte und damit Vizemeister der 2. DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Meisters der 2. DBBL erhalten jeweils eine Goldmedaille; die Mitglieder der Mannschaft des Vizemeisters der 2. DBBL erhalten je eine Silbermedaille.

Der Sieger des Spiels D2 ist in der Abschlusstabelle der 2. DBBL Drittplatzierte der 2. DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Drittplatzierten der 2. DBBL erhalten jeweils eine Bronzemedaille. Der Verlierer des Spiels D2 ist in der Abschlusstabelle der 2. DBBL Viertplatzierte der 2. DBBL.

Die 3. und 4. Runde werden in der Regel als Finalturnier (nachfolgend „TOP4“) ausgetragen, das an einem Wochenende stattfindet und alle Spiele der 3. und 4. Runde beinhaltet. Für die Austragung des TOP4 können sich alle Teilnehmer der 2. DBBL bewerben. Bei mehreren vorliegenden Bewerbungen entscheidet die DBBL GmbH über die Austragung und die Einnahmen- und Ausgaberegulung.

Beim TOP4 hat der gastgebende Teilnehmer das Anrecht die Zeitpunkte der Spielansetzungen im Rahmen der DBLO festzulegen.

Liegt keine Bewerbung für das TOP4 vor, wird das Heimrecht für die 3. und 4. Runde per Los bestimmt und die entsprechenden KO-Spiele werden an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden ausgespielt.

Saisonbedingte Anpassungen der Aufstiegsrunde können zusätzlich zu den Regelungen in Punkt 23f auch durch den gemeinsamen Lenkungsausschuss der DBBL und des DBB getroffen werden.

B. Playdown-Runde

In der Playdown-Runde spielen die Mannschaften, die nach Abschluss der Hauptrunde der 2. DBBL Nord und Süd folgende Platzierungen belegen:

Play-Down-Runden „Nord“:

- Tabellenplatz 9 Hauptrunde 2. DBBL Nord	(N9)
- Tabellenplatz 10 Hauptrunde 2. DBBL Nord	(N10)
- Tabellenplatz 11 Hauptrunde 2. DBBL Nord	(N11)
- Tabellenplatz 12 Hauptrunde 2. DBBL Nord	(N12)

Play-Down-Runden „Süd“:

- Tabellenplatz 9 Hauptrunde 2. DBBL Süd (S9)
- Tabellenplatz 10 Hauptrunde 2. DBBL Süd (S10)
- Tabellenplatz 11 Hauptrunde 2. DBBL Süd (S11)
- Tabellenplatz 12 Hauptrunde 2. DBBL Süd (S12)

Die 1. Playdown-Runde wird gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema ausgetragen, wobei der jeweils besser Platzierte der Hauptrunde das Heimrecht im Rückspiel besitzt. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit so viel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen.

1. Playdown-Runde:

- Spiel Paarung: Tabellenplatz N9 - Tabellenplatz N10 (PD1)
- Spiel Paarung: Tabellenplatz S9 - Tabellenplatz S10 (PD2)
- Spiel Paarung: Tabellenplatz N11 - Tabellenplatz N12 (PD3)
- Spiel Paarung: Tabellenplatz S11 - Tabellenplatz S12 (PD4)

Die Gewinner der Spiel Paarungen PD1 und PD2 der 1. Playdown-Runde scheiden aus dem Wettbewerb aus und werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 17. Platz geführt.

Die Verlierer der Spiel Paarungen PD3 und PD4 der 1. Playdown-Runde verlieren das sportliche Teilnahmerecht am Wettbewerb der 2. DBBL und erlangen für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht zur Teilnahme am Wettbewerb der Regionalliga (sportliche Absteiger). Diese Mannschaften werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 23. Platz geführt.

In der 2. Playdown-Runde spielen die Verlierer der Spiel Paarungen PD1 und PD2 der 1. Playdown-Runde sowie die Gewinner der Spiel Paarungen PD3 und PD4 der 1. Playdown-Runde gemäß Rahmenterminplan nach untenstehendem Schema weiter, wobei der jeweils besser Platzierte der Hauptrunde das Heimrecht im Rückspiel besitzt. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit so viel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen.

2. Playdown-Runde:

- Spiel Paarung: Verlierer PD1 - Gewinner PD3 (PD5)
- Spiel Paarung: Verlierer PD2 - Gewinner PD4 (PD6)

Die Gewinner der Spiel Paarungen PD5 und PD6 der 2. Playdown-Runde scheiden aus dem Wettbewerb aus und werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 19. Platz geführt.

Die Verlierer der Spiel Paarungen PD5 und PD6 der 2. Playdown-Runde verlieren das sportliche Teilnahmerecht am Wettbewerb der 2. DBBL und erlangen für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht zur Teilnahme am Wettbewerb der Regionalliga (sportliche Absteiger). Diese Mannschaften werden nach Abschluss der Play-Down-Runde in der Abschlusstabelle der 2. DBBL auf einem geteilten 21. Platz geführt.

Sollten in den Playdown-Runden weniger Mannschaften teilnehmen als vorstehend genannt (u.a. aufgrund abweichender Ligen-Größe) gelten die gegnerischen Mannschaften der jeweiligen Spiel Paarungen automatisch als Gewinner der jeweiligen Spiel Paarung.

Sollten nach Eingliederung der sportlichen Aufsteiger aus den Regionalligen und der sportliche Absteiger aus der 1. DBBL nicht alle 24 Teilnahmerechte der 2. DBBL vergeben sein, erhalten sportlichen Absteiger die Möglichkeit, das Teilnahmerecht erneut zu erlangen. Hierfür gelten die Regelungen in Abs. 14.6.

Aufstiegsberechtigt in die Spielgruppen der 2. DBBL ist jeweils eine der Mannschaften, die nach Rechtskraft der Abschlusstabelle der entsprechenden Spielgruppe der Regionalliga „Nord“ und „West“ bzw. „Südost“ und „Südwest“ die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben. Kann insoweit ein Teilnahmerecht nicht vergeben werden, entscheidet die DBBL GmbH gemäß Punkt 14.6.

14.4 Abweichende Ligen-Größe

Die im Punkt 14.3 dargestellten Teilwettbewerbe der 1. DBBL und 2. DBBL werden in der Annahme nachfolgender Mannschaftanzahlen festgelegt:

- 1. DBBL: 12-14 Mannschaften
- 2. DBBL Nord: 12 Mannschaften
- 2. DBBL Süd: 12 Mannschaften

Sollten die tatsächlichen Mannschaftszahlen von den o.g. Mannschaftanzahlen abweichen und dadurch die im Punkt 14.3 aufgeführten Teilwettbewerbe der 1. DBBL und 2. DBBL nicht wie beschrieben durchgeführt werden können, können von der DBBL Anpassungen vorgenommen werden. § 20 Abs. 2 ff DBLO gilt entsprechend.

14.5 „Wild Card“ Verfahren 1. DBBL

Die DBBL ist berechtigt, einen Teilnehmer am Wettbewerb der Spielklasse 1. DBBL zuzulassen, der zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht über das sportliche Teilnahmerecht verfügt (sog. „Wild Card“), wenn:

- die Gesellschafterversammlung der DBBL GmbH die Einleitung des Wild Card Verfahrens einstimmig beschlossen hat;
- der Bewerber bis zum 15.04. des laufenden Jahres einen Lizenzantrag gestellt hat
- dem neuen Bundesligisten unter den Verfahrensregelungen des Lizenzstatutes für die maßgebliche Spielzeit eine Lizenz unter dem Vorbehalt der Erteilung des sportlichen Teilnahmerechts erteilt wurde;
- der Bundesligist an die DBBL einen Betrag i.H.v. 15.000,00 € zzgl. MwSt. einmalig entrichtet hat;
- der Vorstand der AG 1. DBBL e.V. die Zulassung des Bewerbers beschlossen hat
- die Anzahl der Mannschaften gemäß Punkt 14.1 nicht überschritten wird.

Die Bestimmungen des Lizenzstatutes zum „Wild Card“ Verfahren bleiben hiervon unberührt.

14.6 „Wild Card“ Verfahren 2. DBBL

Die DBBL ist berechtigt, einen Teilnehmer am Wettbewerb der Spielklasse 2. DBBL zuzulassen, der zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht über das sportliche Teilnahmerecht verfügt (sog. „Wild Card“), wenn:

- die Gesellschafterversammlung der DBBL GmbH die Einleitung des Wild Card Verfahrens einstimmig beschlossen hat;
- der Bundesligist an die DBBL GmbH eine Gebühr i.H.v. 5.000,00 € zzgl. MwSt. einmalig entrichtet hat;
- der Vorstand der AG 2. DBBL e.V. die Zulassung des Bewerbers beschlossen hat
- die Anzahl der Mannschaften gemäß Punkt 14.1 nicht überschritten wird;
- der neue Bundesligist bis 30.06. des laufenden Jahres einen Teilnahmerechtsvertrag rechtsverbindlich unterzeichnet hat.

14.7 Play-Off Verzicht

Verzichtet ein gemäß Abschlusstabelle der Hauptrunde für die weiteren Teilwettbewerbe qualifizierter Bundesligist bis Montag 12:00 Uhr nach dem letzten Spieltag der Hauptrunde auf die weitere Teilnahme am Wettbewerb der 1. oder 2. DBBL, so rücken anteilig der/die Bundesligist/en nach, der/die sich auf dem nächstbesten Platz nach dem gemäß der Abschlusstabelle der Hauptrunde letzten Platz befinden, der für die weiteren Teilwettbewerbe berechtigt. Die o. a. Spielpaarungen sind anzupassen. Bei einem späteren Verzicht sind die Spiele zu werten, als sei der verzichtende Bundesligist nicht angetreten. Punkt 15 d) bleibt unberührt. Für Teilnahmen an den Playdown-Runden der 2. DBBL gilt abweichend davon, dass die gegnerischen Mannschaften der jeweiligen

Spielpaarungen automatisch als Gewinner der jeweiligen Spielpaarung gelten, sollten daran weniger Mannschaften als in Abs. 14.3 genannt teilnehmen.

14.8 Abstiegsregelung der 1. DBBL

Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. DBBL schlechter platziert sind als Platz 12 verlieren das sportliche Teilnahmerecht am Wettbewerb der 1. DBBL und erlangen für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. DBBL (sportliche Absteiger).

Sollten nach Eingliederung der sportlichen Aufsteiger aus der 2. DBBL nicht alle 14 Teilnahmerechte der 1. DBBL vergeben sein, erhalten sportlichen Absteiger die Möglichkeit, das Teilnahmerecht erneut zu erlangen. Hierfür gelten die Regelungen in Abs. 14.5.

14.9 Die DBBL ist bei besonderen Umständen (z. B. Pandemielage) berechtigt, auf Antrag des Vorstandes der jeweiligen AG oder des DBB, den Wettbewerb zu unter- oder abzubrechen. Dies gilt auch für Teilwettbewerbe gemäß der Ausschreibung. In diesen Fällen gilt die sportliche Wertung gemäß § 29 DBLO. Diese Entscheidung bedarf eines schriftlich formulierten einstimmigen Gesellschafter- Beschlusses.

15. Regelungen im Falle eines Teilnahmeverzichts gemäß DBLO

- a) Verzichtet ein Bundesligist in der Zeit vom 01. Juni bis zur Rechtskraft der offiziellen Abschlusstabelle des jeweiligen Wettbewerbs, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der jeweiligen Spielklasse. Bei der Berechnung der teilnahmeberechtigten Mannschaften gemäß 14.1 wird/werden der/die entsprechende/n Bundesligist/en nicht miteinbezogen.
- b) Verzichtet ein Bundesligist, der in der Abschlusstabelle der Hauptrunde der 1. DBBL einen der Tabellenplätze 1-8 einnimmt, nach Beginn der Play- Off- bzw. Finalrunde bzw. des Platzierungsspiels, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der 1. Bundesliga.
- c) Verzichtet ein Bundesligist, der in der Abschlusstabelle der jeweiligen Abschlusstabelle der Hauptrunde der Spielgruppe der 2. DBBL einen der Tabellenplätze einnimmt, welcher zur weiteren Teilnahme an den Abschlussturnieren berechtigt, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften der 2. DBBL.
- d) Verzichtet ein Bundesligist der 1. DBBL nach mit Rechtskraft der offiziellen Abschlusstabelle des Wettbewerbs bis zum 31. Mai des Jahres, so erlangt er für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht für die 2. DBBL.
- e) Verzichtet ein Bundesligist der 2. DBBL nach mit Rechtskraft der offiziellen Abschlusstabelle des Wettbewerbs bis zum 31. Mai des Jahres, so erlangt er für das folgende Spieljahr das sportliche Teilnahmerecht für die Regionalliga.

15.1. Regelungen im Falle eines Verlustes des Teilnahmerechts oder eines Lizenzentzugs

- a) Hat ein Bundesligist im Laufe der Saison seinen Teilnahmerechtsvertrag vorzeitig gekündigt oder ist ihm gekündigt worden oder verliert er sein Teilnahmerecht aus anderen Gründen, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der jeweiligen Spielklasse.
- b) Wird einem Bundesligisten die Lizenz rechtskräftig nicht erteilt oder entzogen, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der jeweiligen Spielklasse.
- c) In den vorgenannten Fällen gilt:
 - a. Das Recht zur Teilnahme am laufenden Wettbewerb entfällt mit Wirkung zum nächsten Kalendertag.
 - b. Beim Teilwettbewerb „Haupttrunde“: Bereits gespielte Pflichtspiele werden annulliert. Die Spiele gelten als nicht gespielt. Zukünftige Pflichtspiele werden ersatzlos abgesagt.
 - c. Bei allen Teilwettbewerben mit Ausnahme der Hauptrunde und der Playdown-Runde (2. DBBL): Der betroffene Bundesligist gilt als Verlierer der entsprechenden Runde.
 - d. Beim Teilwettbewerb Playdown-Runde (2. DBBL): Bereits gespielte Pflichtspiele werden annulliert. Die Spiele gelten als nicht gespielt. Zukünftige Pflichtspiele werden ersatzlos abgesagt.
- d) Die gemäß Abs. 14.3 zu erstellende Abschlusstabelle ist in den vorgenannten Fällen dahingehend anzupassen, dass der/ die bestplatzierte/n Bundesligist/en, der/die ansonsten als sportlicher Absteiger gilt/gelten, das/die sportliche Teilnahmerecht/e der jeweiligen Spielklasse/n behält/ behalten.

16. Ligeneinteilung 2. DBBL

Eine Ligeneinteilung der 2. DBBL erfolgt durch die Geschäftsführung der DBBL GmbH nach Rücksprache mit dem Vorstand der AG 2. DBBL e.V.

17. DBBL - Ergebnisservice

- a) Bundesligisten der 1. DBBL und der 2. DBBL sind verpflichtet, die Scoutingergebnisse umgehend nach Spielende, spätestens jedoch 4 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn im vorgeschriebenen Format bereitzustellen. In Problemfällen ist unabhängig davon das Ergebnis dem DBBL Büro und der Spielleitung unmittelbar nach Bekanntwerden des Problems per E-Mail anzuzeigen.
- b) Alle Vereine der 1. DBBL und 2. DBBL sind zum Live Scouting verpflichtet.
- c) Fehlende, nicht fristgerechte oder fehlerhafte Scoutings oder Spielergebnisse führen zum Verhängen einer Ordnungsstrafe.

18. Internet Berichtspflicht

- a) Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr einen Spielvorbericht und bis Montag 09.00 Uhr einen Spielnachbericht (nur Heimvereine) in den internen Bereich der DBBL einzustellen. Bei Spielen, die nicht samstags oder sonntags stattfinden, gelten folgende Fristen für die Veröffentlichung im internen Bereich der DBBL:
Spielvorbericht (alle Vereine der 1. DBBL): bis 36 Stunden vor dem terminierten Spielbeginn
Spielnachbericht (nur Heimvereine der 1. DBBL): bis 36 Stunden nach dem terminierten Spielbeginn
- b) Jeder Verein der 2. DBBL stellt zu jedem Runden- oder Pokalspiel mindestens einen Pressebericht auf der DBBL Homepage ein (der späteste Zeitpunkt hierfür ist mittwochs 12 Uhr nach dem Runden- oder Pokalspiel).

19. Spielaufzeichnung / Livestreaming

Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet seine Heimspiele live im Internet über das Livestreamingportal von sporttotal.tv zu senden. Jeder Verein der 2. DBBL ist verpflichtet seine Heimspiele aufzunehmen und als Video im Anschluss gemäß den entsprechenden Richtlinien bereitzustellen.

20. Gebühren für Trainerübergangslizenzen

Die Gebühr gemäß DBLO § 33 beträgt:

1. Jahr: 500,-- € zzgl. MwSt.
2. Jahr: 1.500,-- € zzgl. MwSt.
3. Jahr: 3.000,-- € zzgl. MwSt.
4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

21. Spielfeldmarkierungen

Es sind ausschließlich Hallen zugelassen, die mit den neuen Markierungen nach den der Offiziellen Basketball-Regeln versehen sind (3-Punkte-Linie bei 6,75 Meter, Rechteckige Zone No-Charge-Kreis).

22. Instanzen

22.1 Spielleitung

Die Spielleitung und die Durchführung der Wettbewerbe sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Regelverstöße werden nach Maßgabe des Strafenkataloges der DBBL geahndet. Die Spielleitung ist zuständig, für alle Entscheidungen, die sich aus den Wettbewerben ergeben.

Spielleitung:

Sabine Nowara

Mail: spielleitung@dbbl.de

An der Windmühle 24

52351 Düren

22.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

Claus Lauprecht

Mail: Claus.Lauprecht@basketball-bund.de

22.3 Schiedsrichterkostenabrechnungsstelle

Andreas Fink

Mail: schiedsrichter@dbbl.de

Pastor-Sander-Bogen 30

37083 Göttingen

22.4 DIS Sportschiedsgericht

Das von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. („DIS“) getragene Deutsche Sportschiedsgericht (nachfolgend „DIS Sportschiedsgericht“) ist in der 1. DBBL zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Es finden die zu Beginn des jeweiligen Verfahrens gültige Sportschiedsgerichtsordnung des DIS Sportschiedsgericht („DIS-SportSchO“) Anwendung.

22.5 Schiedsgericht

Die DBBL Schiedsgerichtsordnung (DBBL-SchGO) regelt die Zuständigkeit des DBBL Schiedsgerichts in der 2. DBBL. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der vorgegebenen Frist an die Anschrift der Vorsitzenden des DBBL Schiedsgerichts zu richten.

Vorsitzende:

Sabine Dörr

Höhenstraße 32b

35435 Wettenberg

Fax: 0 641 / 8772829

Handy: 0170 / 8019602

Mail: dbb-ra@doerr-mail.de

23. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen der Ausschreibung werden von der DBBL GmbH in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG 1. DBBL e.V. und AG 2. DBBL e.V. vorgenommen und im „Internen Bereich“ des DBBL Intranet veröffentlicht, um von diesem Zeitpunkt an wirksam zu werden.

Der Vorstand der jeweiligen AG Versammlung kann in dringenden Fällen Bestimmungen ändern, sofern diese fehlen. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung (ohne rückwirkende Bindung) durch die jeweils nächste AG Versammlung.

Standards können unabhängig von der Ausschreibung durch die Mitglieder der AG 1. DBBL e.V. und AG 2. DBBL e.V. für die eigenen Spielklassen und Wettbewerbe oder durch die DBBL GmbH festgelegt werden.



24. Beschlüsse 1. und 2. DBBL

- a) Jegliche von der AG getroffenen Beschlüsse sind mit einer Dauer der Gültigkeit zu beschließen. Der Antragsteller soll einen Vorschlag zur Dauer der Gültigkeit im Antrag treffen. Ein Beschluss, der ohne Gültigkeitsdauer beschlossen wird, gilt als mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Abschluss der auf den Beschluss folgenden Spielsaison beschlossen.
- b) Während der beschlossenen Gültigkeit sind Beschlüsse nur mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aufhebbar.
- c) Während der Gültigkeit von Beschlüssen wird ein Antrag über diese nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn der Antragsteller eine Absichtserklärung, für die Aufhebung des Beschlusses zu stimmen, von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit dem Antrag vorlegt.

DBBL GmbH
Philipp Reuner
Geschäftsführer